

Beschlüsse

in der Sitzung vom 10.08.2015

Ad 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2015

Vom Gemeinderat wird das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2015 einstimmig genehmigt.

Ad 2) Harmonisierung der Fördersätze:

Alternativenergie, Schulveranstaltungen, Musikschulen, Besamungszuschuss für Rinder, Muttersauen und Schafbeitrag, Förderung von Pendlern – öffentliche Verkehrsmittel

Alternativenergie:

Solaranlagen

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat die Förderung der Solaranlagen mit € 50,-- pro m² bis max. 10 m² also max. € 500,-- für das gesamte Gemeindegebiet ab 01.01.2015 einstimmig.

Photovoltaikanlagen

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat die Förderung von Photovoltaikanlagen mit € 333,33 pro KW, bis max. 3 KW ist eine maximale Förderung von € 1.000,-- für das gesamte Gemeindegebiet ab 01.01.2015 einstimmig.

Pellets-Heizung, Hackgut-Heizung und Holzvergaser sowie Bioenergieanschluss

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat die Förderung von Pellets-Heizung, Hackgut-Heizung und Holzvergaser sowie Bioenergieanschlüsse mit € 500,-- pro Anlage für das gesamte Gemeindegebiet ab 01.01.2015 einstimmig.

Schulveranstaltungen:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat die Förderung von Schulveranstaltungen mit € 30,-- pro Kind und Veranstaltung sowie für Maturabälle € 40,-- für das gesamte Gemeindegebiet ab 01.01.2015 einstimmig.

Musikschulen:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat die Förderung von Musikschulkosten nur für Kinder und Jugendliche im Pflichtschulalter im vorgegebenen Rahmen für das gesamte Gemeindegebiet einstimmig.

Förderung von Pendlern – öffentliche Verkehrsmittel:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat die Förderung von Pendlern – öffentliche Verkehrsmittel für nicht übertragbare Halbjahres- oder Jahreskarten (mit Foto) mit 20 % ab 01.01.2015 bis Ende 2016 für das gesamte Gemeindegebiet einstimmig.

Ad 3) ESV – Gschmaier Förderansuchen

Vom Gemeinderat wird die einmalige Sportförderung für den ESV-Gschmaier in der Höhe von € 15.000,-- einstimmig beschlossen.

Ad 4) Traktorankauf

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des neuen Traktors der Marke John Deere 6115 R, 135 PS, bei der Firma Landring, Weiz, zum Anbotspreis von € 86.240,-- exkl. 20% Mehrwertsteuer einstimmig.

Ad 5) Lorenzer Marco – Beschäftigung als Bademeister in der Saison 2015

Der Gemeinderat beschließt die Einstellung von Herrn Marco Lorenzer beginnend ab dem 4. Mai 2015 für die Freibadsaison 2015 einstimmig. Die Entlohnung erfolgt nach dem bisherigen Entlohnungsschema Brutto € 1.650,-- je Monat.

Ad 6) Betriebsförderung – Schafler Mühle GmbH. 8212 Gersdorf

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsförderung in Höhe von € 10.000,-- für die Firma Schafler Mühle GmbH, 8212 Gersdorf 39, einstimmig.

Ad 7) Initiative des ÖVP-Parlamentsklub - Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich - Beseitigung der Ungleichbehandlung beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel

Resolution der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz zum Thema Steuergerechtigkeit:

**Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt
„jeder Bürger ist gleich viel wert“**

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungsgesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und mußte. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in Ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verleihung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (=1,61)

- bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (=1,67)
- bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Statut mit 2 und
- bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (=2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 12:1 Stimmen – Gegenstimme GR Ing. Karl Wilfinger die Resolution des ÖVP Parlamentklubs zum Thema Steuergerechtigkeit.

Ad 8) Auftragsvergabe der Betonbauarbeiten für Salzsilo in Oberrettenbach

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters den Auftrag zur Errichtung der Betonbauarbeiten für den Salzsilo in Oberrettenbach, an die Fa. Kulmer Bau-GmbH., 8212 Pischelsdorf, mit der Anbotsumme in Höhe von € 6.582,24 zu vergeben.